

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0280/21	Datum 08.07.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.10.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	25.10.2021	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	28.10.2021	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	03.11.2021	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	11.11.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.11.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18.11.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, Behind.b, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – Magdeburger Standard“ die Umsetzung des Teilprojektes 2 in Form der „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bushaltestellen“ im gesamten ÖSPV im Bereich der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in Ergänzung zur bereits beschlossenen „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ (Beschluss-Nr. 780-028(VII)21).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6161

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61.41	Sachbearbeiter Herr Siesing	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Einführung

Veranlassung und Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 1, Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet.

Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 1. Januar 2013 ergab sich im Hinblick auf die Barrierefreiheit im ÖPNV eine geänderte Rechtslage. Nach § 8 Absatz 3 PBefG werden die Aufgabenträger nunmehr verpflichtet, im *„Nahverkehrsplan ... die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“*

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses zum Antrag A0093/15 (Beschluss-Nr. 645-020(VI)15) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV dem Stadtrat bis Juni 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Beschluss 1321-039(VI)17 der Drucksache DS0040/16 „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – Magdeburger Standard“ begann eine Erfassung des vorhandenen ÖSPV-Systems, um Investitionserfordernisse zur Herstellung der Barrierefreiheit ableiten zu können. Der Magdeburger Standard definiert die Anforderungen an die Barrierefreiheit im ÖSPV.

Mit der Information I0011/20 zum Antrag A0063/19 „Barrierefreie Gestaltung“ (Beschluss-Nr. 178-004(VII)19) wurde zum Stand der Abarbeitung informiert und eine Einschätzung des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Mit Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 der durch DS0327/20/1/1/1 geänderten DS0327/20 wurde bereits die „Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltstellen“ beschlossen, welche mit der vorliegenden Drucksache um die Bushaltstellen ergänzt werden soll.

2. Weitere Vorgehensweise

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht erscheint es geboten, die Herstellung barrierefreier Straßenbahn- und Bushaltstellen gleichzeitig voranzutreiben. Mit dem durch Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 beschlossenen Änderungsantrag DS0327/20/1/1/1 hat der Stadtrat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Stufenfreiheit im Straßenbahnbereich bis 2048 erreicht wird. In Analogie hierzu ist die vorliegende Prioritätenliste so aufgebaut, dass die Barrierefreiheit im Busbereich in zeitlicher Nähe hierzu, d. h. im Jahr 2050 erreicht werden soll. Unter Berücksichtigung der Anzahl von 325 vorhandenen Bushalteplätzen bedeutet dies, dass ab sofort neben der Planung der barrierefreien Straßenbahnhaltstellen mit der Planung von 12 barrierefreien Bushalteplätzen pro Jahr bzw. 6 Bushaltstellen mit zwei Richtungshalteplätzen begonnen werden muss.

Die mit der Planung und dem Bau von Haltestellen befassten Dienststellen verfügen derzeit nicht über ausreichende personelle Ressourcen, um diese Aufgabe neben den bestehenden Aufgaben bewältigen zu können. Insofern besteht neben der laufenden Planung der nächste Schritt darin zu prüfen, wie diese Ressourcen geschaffen werden können.

Zum ÖPNV gehört auch der Fährverkehr, welcher in Magdeburg ebenfalls noch nicht vollständig barrierefrei ist. Dieser unterliegt jedoch nicht dem Personenbeförderungsgesetz, auf dessen

Grundlage die Prioritätenlisten für barrierefreie Straßenbahn- und Bushaltestellen erarbeitet wurden. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung prüfen, auf welche Weise die Barrierefreiheit im Fährverkehr hergestellt werden kann.

3. Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bushaltestellen

Aus den Anpassungsbedarfen und Kostenbewertungen wurden Prioritäten abgeleitet zur schrittweisen, koordinierten Realisierung des Magdeburger Standards. Daher wird in Ergänzung zur „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ die „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bushaltestellen“ im gesamten ÖSPV im Bereich der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlagen). Beide Prioritätenlisten bilden die Grundlage für die laut Beschluss-Nr. 178-004(VII)19 vorzunehmende haushaltsrechtliche Einsteuerung von jährlich 5 Mio. Euro durch Aufteilung auf konkrete Maßnahmen.

In Magdeburg gibt es derzeit 222 durch Busse bediente Haltestellen. Davon werden 60 sowohl durch Straßenbahnen und Busse und 162 ausschließlich durch Busse bedient. Eine Haltestelle kann aus mehreren Halteplätzen bestehen.

Die Anzahl der zu betrachtenden Halteplätze stellt sich folgendermaßen dar (Stand Dezember 2020, nach Eröffnung Bauabschnitt 7 der 2. Nord-Süd-Verbindung):

Anzahl Halteplätze Bus	nicht barrierefrei	teilweise barrierefrei	barrierefrei lt. MD Standard	Summe	davon (teil-) barrierefrei
in Prioritätenliste barrierefreie Straßenbahnhaltestellen	102	26	1	129	21 %
in Prioritätenliste barrierefreie Bushaltestellen	298	46	3	347	14 %
Summe	400	72	4	476	16 %

Somit besteht unter den in dieser Drucksache betrachteten Halteplätzen bei 298 ein kurz- bzw. mittelfristiger Handlungsbedarf und bei weiteren 46 ein langfristiger Handlungsbedarf.

Aufgrund seiner besonderen Bedeutung sollen die bereits begonnenen Planungen zum ZOB parallel und unabhängig von den Planungen zum barrierefreien Ausbau der weiteren Haltestellen vorangetrieben werden. Bei Ausbau ganzer Straßenzüge werden die anliegenden Haltestellen barrierefrei gestaltet (Sowieso-Maßnahmen).

So ergeben sich nachfolgende Prioritäten:

- Priorität A:** ZOB
- Priorität 0:** in Umsetzung, Planfeststellung, Planung oder Betrieb befindlich
- Priorität 1 ff:** Weitere Haltestellen entsprechend Punktbewertung
- Priorität 999:** bereits nach Magdeburger Standard barrierefreie Haltestellen

4. Hinweise zur Umsetzung

Eine Kurzumfrage innerhalb der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages hat aufgezeigt, dass limitierend für die Umsetzung der Vorgaben zum barrierefreien ÖPNV neben den finanziellen auch die personellen Ressourcen sind. Es wurde aber auch herausgearbeitet, dass die jährlichen Kapazitäten für Umbauten in Bezug auf Aufwand, Planung, Planverfahren und Bauzeit (Zeitpläne) ohnehin erschöpft sind, d.h. mehr Finanzmittel bewirken nicht automatisch mehr Umbauten.

Hierbei wurden die Erhöhung der Zuwendungsquote und vor allem die Erleichterung von Planrechtsverfahren zwecks Beschleunigung als Erfordernisse genannt. So wird die Umsetzung mit den finanziellen Ressourcen weit über das Jahr 2022 hinaus dauern und somit wurden im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) Ausnahmen berücksichtigt, die auch bei zukünftigen Fortschreibungen benannt werden.

Stadtverwaltung und MVB streben an, durch Beantragung von Fördermitteln und bei der Umsetzung von Baumaßnahmen (innerhalb der Straßenumgestaltung werden die anliegenden Haltestellen barrierefrei gestaltet) die Kosten zu minimieren. Eine Umsetzung wird nach dem Abschluss der 2. Nord-Süd-Verbindung angestrebt.

Die Drucksache wurde mit der MVB abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 – Textteil – Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Bushaltestellen

Anlage 2 – Übersichtskarte – Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Bushaltestellen

Anlage 3 – Haltestellenliste mit Kostenannahme und Zeitplan in der Reihenfolge der Prioritäten

Anlage 4 – Haltestellenliste mit Kostenannahme und Zeitplan in alphabetischer Reihenfolge der Haltestellen

Anlage 5 – Ergebnis der Klimarelevanzprüfung

Anlage 6 – Klimarelevanzprüfung